

## Garantieerklärung für Viessmann Wechselrichter der Serie Piko

Viessmann Werke GmbH & Co. KG D-35107 Allendorf

### Garantieerklärung für Viessmann Wechselrichter der Serie Piko

Die Wechselrichter der Serie Piko der Viessmann Werke GmbH & Co. KG – nachfolgend „Viessmann“ genannt – werden nach strengsten Verarbeitungsrichtlinien und Qualitätsnormen hergestellt. Daher übernimmt Viessmann für diese Wechselrichter aus dem Viessmann-Verkaufsprogramm die nachstehende Garantie, soweit diese von Viessmann gekauft wurden. Ansprüche aus dieser Garantie stehen ausschließlich dem jeweiligen Kunden von Viessmann – nachstehend „Viessmann-Fachpartner“ genannt – zu und sind nicht übertragbar.

#### 1. Garantieleistung

Sollte es trotz gewissenhafter Verarbeitung und Kontrolle nach der Installation Ihres Wechselrichters zu einem Problem kommen, helfen wir Ihnen durch telefonische Beratung durch den von Viessmann beauftragten Customer Support. Voraussetzung ist, dass nur Personen mit der erforderlichen Fachkunde und Zulassung durch den für Ihre Solaranlage zuständigen Stromnetzbetreiber Arbeiten am Stromnetz durchführen und das Gehäuse des Wechselrichters öffnen dürfen. Für die oben genannten Geräte erhalten Sie eine Herstellergarantie von 10 Jahren ab Kaufdatum, höchstens jedoch 120 Monate ab Auslieferung durch Viessmann.

#### Austauschservice

Der Viessmann Fachpartner meldet sich bei der von Viessmann beauftragten Customer Support Hotline und beantragt einen Austausch-Wechselrichter. Für die Reklamationsannahme und -bearbeitung werden folgende Informationen benötigt.

- Gerätetyp und Seriennummer
- Kopie des Kaufbelegs
- Inbetriebnahmedatum
- Fehlermeldung im Display (falls vorhanden) und sonstige Angaben zur Störung
- Möglichst detaillierte Angaben zur Gesamtanlage (Module, Verschaltung, etc.)

Der Viessmann Fachpartner erhält kurzfristig ein gleichwertiges Gerät. Beim Versand des Austauschgerätes erfolgt eine automatische Übertragung der Garantiezeit des ursprünglichen Wechselrichters auf das Austauschgerät. Daher ist es notwendig, dass der Viessmann Fachpartner nur dieses Gerät für den Austausch verwendet. Das Austauschgerät wird in der Regel mit einem Transportdeckel versendet. Dieser wird bei der Installation mit dem Originaldeckel getauscht.

Das Austauschgerät entspricht von den technischen Leistungsdaten mindestens dem ursprünglichen Wechselrichter. Hierbei handelt es sich in der Regel um instandgesetzte Geräte, die einen gleich hohen Qualitätsstandard haben wie Seriengeräte. Geringfügige Gebrauchsspuren lassen sich bei Austauschgeräten nicht immer ausschließen. Zu beachten ist, dass die tatsächliche Ausfallursache nur direkt beim Hersteller festgestellt werden kann. Ein durch den von Viessmann beauftragten Customer Support empfohlener Austausch impliziert daher nicht automatisch, dass es sich um einen Garantiefall handelt. Der Viessmann Fachpartner baut das defekte Gerät aus und das Austauschgerät ein. Den Transportdeckel des Austauschgerätes schraubt er auf das Defektgerät. Der Viessmann Fachpartner nimmt das Austauschgerät in Betrieb. Das

defekte Gerät wird dann in der Originalverpackung des Austauschgerätes durch Viessmann beim Viessmann Fachpartner abgeholt.

#### 2. Garantieausschlüsse

Soweit Viessmann für den Ausfall Ihres Wechselrichters nicht verantwortlich gemacht werden kann, wird Viessmann die Leistungen aus der Garantie und auch aus der gesetzlichen Gewährleistung oder Haftung ablehnen. Ausschlussgründe sind u. a.:

- Unsachgemäße Installation, Wartung oder Bedienung des Geräts
- Keine oder unsachgemäße Wartung (z. B. mangelnde Überprüfung und Reinigung der Lüfter)
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung bzw. falscher Montageort des Wechselrichters
- Eingriffe, Änderungen oder Reparaturversuche
- Transportschäden
- Unzureichende Belüftung des Geräts
- Nichtbeachtung der einschlägigen und länderspezifischen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.)
- Schäden durch höhere Gewalt, z. B. Sturmschäden, Blitzschlag, Überspannung, Feuer, Umweltbelastungen, Hagel, Hochwasser, Leitungsdefekte
- Fehlerhafte Auslegung bzw. Konfiguration der Photovoltaikanlage

Für Schäden jeglicher Art, die durch Viessmann Fachpartner oder von ihm beauftragte Personen – ganz gleich in welchem Rechtsverhältnis diese zu diesem stehen – zu verantworten sind, schließt Viessmann ebenfalls die Garantie sowie die Gewährleistung oder Haftung aus. Dies betrifft insbesondere die fehlerhafte Installation oder Inbetriebnahme und Wartung, schädigende Eingriffe, Änderungen oder Reparaturen, die nicht von Viessmann vorgenommen wurden, falsche Verwendung oder unsachgemäßen Betrieb, sowie unzureichende Belüftung des Geräts usw. Für Transportschäden sowie alle andere Schäden, die nach dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs verursacht wurden, und Schäden aus unsachgemäßer Verpackung durch den Viessmann Fachpartner entfällt die Garantiepflicht, und es wird jede Haftung ausgeschlossen. Die Austauschgarantie umfasst ebenfalls keine Schönheitsmängel, die die Energieeinspeisung nicht beeinflussen.

Der Viessmann Fachpartner ist selbst für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (z. B. nach VDE) oder der Bedingungen des Netzbetreibers für den Anschluss an das Stromnetz verantwortlich. Hier haftet Viessmann nur dann, wenn Viessmann für den Schaden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen mitverantwortlich ist. Viessmann haftet jedoch nur im Verhältnis seines Mitverschuldens. Ansprüche, die über die in den Garantiebedingungen genannten Rechte hinausgehen, sind nicht Inhalt der Austauschgarantie, sofern eine Haftung von Viessmann nicht zwingend gesetzlich vorgeschrieben ist. Dies betrifft insbesondere Ersatzansprüche für Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch den Mangel des Gerätes entstehen, für durch den Aus- und Einbau entstandene Kosten oder Anspruch auf Entschädigung für nicht stattgefundene

Netzeinspeisung oder nicht stattgefundenen Eigenverbrauch und dergleichen. Etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

### **3. Austauschkosten**

Im Garantiefall trägt Viessmann die Austauschkosten. Das heißt, der Viessmann Fachpartner erhält das Austauschgerät kostenfrei, wenn der defekte Wechselrichter innerhalb von maximal 5 Arbeitstagen nach Empfang des Austauschgerätes zugesandt wird und Viessmann den Defekt gemäß unseren Garantiebedingungen zu vertreten hat. Dann ist auch der beauftragte Paketdienst für den Viessmann Fachpartner kostenfrei. Darüber hinaus wird Viessmann dem Viessmann Fachpartner im Wege der Kulanz für den Austausch des Wechselrichters eine Pauschale erstatten. Die Kosten werden nicht erstattet, wenn nachweislich kein Garantiefall vorliegt oder gar offensichtlich der Austausch missbräuchlich vorgenommen wurde. Höhere Austauschkosten können Viessmann nur nach vorheriger Zustimmung und auch nur in besonders begründeten Fällen in Rechnung gestellt werden. Ansonsten behält sich Viessmann vor, die Rechnung entsprechend zu kürzen.

Von der Garantie nicht abgedeckt werden Reise- und Aufenthaltskosten sowie Montage- und Installationskosten vor Ort. Ebenfalls nicht übernommen werden Transportkosten und Zollgebühren von bzw. in EU-Überseegebiete(n) sowie von bzw. in Länder(n) außerhalb der EU. Für alle Inseln gelten grundsätzlich Sonderregelungen (bitte anfragen).

Falls innerhalb der Garantiezeit ein Defekt vorliegt, den Viessmann nicht zu vertreten hat (Garantieausschluss), stellt Viessmann dem Viessmann Fachpartner eine Reparaturpauschale und den Versand zu einem Vorzugspreis in Rechnung. Diesen Vorzugspreis kann Viessmann allerdings nur dann gewähren, wenn der Viessmann Fachpartner im Gegenzug das Defektgerät reparaturfähig zur Verfügung stellt. Ab der Auslieferung des Austauschgerätes steht dem Viessmann Fachpartner dafür selbstverständlich die 2-jährige gesetzliche Gewährleistung zu. Eine eventuell bereits erstattete Austauschpauschale fordert Viessmann in diesem Fall wieder zurück.

Sollte Viessmann das Defektgerät nicht zurückhalten, stellen wir Ihnen den empfohlenen Endverkaufspreis zzgl. Transportkosten in Rechnung. In diesem Fall erhalten Sie statt der Garantie lediglich 2 Jahre gesetzliche Gewährleistung auf den Austausch-Wechselrichter.

Sämtliche Erstattungen können wir nur dann geleistet werden, wenn das Vorgehen im Voraus mit Viessmann abgesprochen wurde.

### **4. Geographische Gültigkeit**

Diese Garantiebedingungen gelten für alle Länder, für welche der PIKO-Wechselrichter zertifiziert ist.

### **5. Eigentumsübergang**

Viessmann behält sich für den Austausch-Wechselrichter grundsätzlich das Eigentum bis zum Erhalt des Defektgerätes bzw. bei käuflichem Erwerb bis zur Zahlung des in Rechnung gestellten Kaufpreises vor. In allen Fällen geht das Eigentum des Defektgerätes bei Erhalt des Austauschgerätes an Viessmann über.

### **6. Erwerb eines Austausch-Wechselrichters**

Wird ein Austausch-Wechselrichter nach Ablauf der Garantie käuflich erworben gilt für diese Geräte die gesetzliche Gewährleistung von 2 Jahren ab Auslieferdatum des Wechselrichters. Voraussetzung für den Erwerb eines Austausch-Wechselrichters ist die Rücksendung des Defektgerätes. Sollten der Viessmann Fachpartner dieses Defektgerät nicht innerhalb von 5 Arbeitstagen zurücksenden, erhalten der Viessmann Fachpartner hierfür eine Nachbelastung der Differenz des Austauschgerätepreises zum empfohlenen Endverkaufspreis.

### **7. Überprüfungspauschale**

Bei Geräten, die im Rahmen des Austauschservices innerhalb der Garantie getauscht wurden, aber bei Überprüfung bzw. Analyse

keinen Fehler aufweisen, berechnet Viessmann eine Überprüfungspauschale. Zu beachten ist, dass die tatsächliche Ausfallursache nur direkt beim Hersteller festgestellt werden kann. Ein durch unsere Hotline empfohlener Austausch impliziert daher nicht automatisch, dass es sich um einen Garantiefall handelt.

### **8. Reinigungspauschale**

Der Viessmann Fachpartner sendet das Defektgerät in einem sauberen Zustand zurück. Durch Staub, Farbe, Sporen, Schimmel, Pflanzenbewuchs, Ammoniakgase o.ä. verunreinigte Wechselrichter können erst nach vorheriger Reinigung analysiert werden. In solchen Fällen berechnet Viessmann dem Viessmann Fachpartner eine Reinigungspauschale.

### **9. Gewährleistung oder Haftung**

Dem Viessmann Fachpartner stehen laut AGB der Viessmann PV GmbH 2 Jahre Gewährleistung ab Erwerb des Wechselrichters zu. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche werden durch die Garantie nicht beschränkt. Nur für Schadenersatz beschränkt Viessmann seine Haftung – dies schließt die Haftung der Viessmann-Mitarbeiter oder Beauftragten mit ein – auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldete Schäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht bei Personenschäden (Körperverletzung oder Tod). Sie gilt auch nicht, wenn Viessmann aus vertraglichen nicht abänderbaren, d.h. zwingenden gesetzlichen Vorschriften auch ohne Verschulden haften würden.